

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 01. März 2021

10 1.12 Reglemente/Verordnungen Personalreglement / Teilrevision

Ausführungen des Gemeinderates

Jolanda Brunner: Das Personalreglement haben alle Anwesenden erhalten und gesehen. Es beruht auf der Gemeindepersonalverordnung. Der Grosse Gemeinderat ist zuständig für das Personalreglement und der Gemeinderat für die Gemeindepersonalverordnung. Falls Anregungen zur Gemeindepersonalverordnung eingehen sollten, wird der Gemeinderat dies aufnehmen. Die Kündigungsfrist der Abteilungsleitenden wurde auf 6 Monate erhöht. In der heutigen Zeit wäre es vielleicht besser die drei Monate zu belassen. Jedoch wurde einige Male festgestellt, bei einer Kündigungsfrist von drei Monaten, verstreicht bereits ein Monat bis die Ausschreibung erfolgt ist, ein bis zwei weitere Monate bis die Gespräche geführt wurden und dann bleibt noch die Kündigungsfrist. So entsteht eine sehr lange Vakanz. Deshalb macht es Sinn, die Kündigungsfrist der Abteilungsleitenden auf 6 Monate anzuheben.

Zudem ist im Personalreglement ein degressives Lohnsystem enthalten. Bis vor kurzem bestand ein lineares Lohnsystem, bei welchem die Lohnstufen in jedem Alter immer gleich waren. Nun besteht das degressive Lohnsystem, welches bedeutet, dass bei jüngeren Personen der Anstieg schneller aufwärts geht als im Alter. Dieses System hilft jungen Familien, in der Familienphase mehr Geld zur Verfügung zu haben als erst in der Pensionsphase. Darum wurde das degressive Lohnsystem des Kantons übernommen. Im degressiven Lohnsystem sind Gehaltsklassen enthalten und in der Gemeindepersonalverordnung wurden allen Funktionen einer Gehaltsklasse zugewiesen. Diese wurden ebenfalls dem Kanton angepasst, mit 30 Gehaltsklassen und 80 Gehaltsstufen. Je nach Erfahrung im Beruf wird man entsprechend eingeteilt, d.h. eine frisch ausgebildete Person beginnt in der Nullstufe und steigt danach an, bis allenfalls Stufe 80. Dieser Anstieg ist nicht mehr so einfach wie früher, aber nach wie vor so vorgesehen. Es gibt gewisse Funktionen wie Sozialarbeitende, welche beim Kanton in einer entsprechenden Gehaltsklasse eingereiht sind. Das System der Gemeinde Spiez hat gewisse Eckpunkte, woran immer wieder ein Vergleich gezogen werden kann, dass die Gemeinde mit marktüblichen Löhnen unterwegs ist. Die Funktionseinstufungen wurden nach Abakaba vorgenommen. Dieses System wurde vor ca. 10 Jahren eingeführt. Jede Funktion wird aufgrund von intellektuellen Merkmalen, psychosozialen Merkmalen, physischen Merkmalen und Führungsverantwortung beurteilt. Es wird unterschieden, ob jemand eine Anlehre absolviert hat oder ein Hochschulabschluss vorhanden ist. Je nach dem, werden mehr oder weniger Punkte vergeben. Ebenfalls wurde eingeführt, dass KV-Abschlüsse oder abgeschlossene Berufslehren gleich eingestuft sind. Körperliche Arbeiten werden nicht weniger bewertet, eine gewisse Gleichheit wurde geschaffen.

Psychosoziale Merkmale sind solche, welche mit viel Leid konfrontiert sind, schwierige Gespräche führen müssen. Physische Merkmale sind typische Merkmale für Werkhofmitarbeiter, welche bei Wind und Wetter draussen arbeiten. Diese Merkmale verbergen sich hinter den Gehaltsklassen.

Im Weiteren wurde die Entschädigung des Gemeinderates diskutiert. Aufgrund der Funktionseinstufungen wurde der Gemeinderat beurteilt. Dabei käme der Gemeinderat in die Gehaltsklasse 25. Bei einer Berechnung von ca. 20-Stellenprozenten würde eine Entschädigung von Fr. 30'000.00 anfallen. Gemäss den Unterlagen erhalten die Gemeinderäte Spiez keine Fr. 30'000.00. Im Wissen, dass bei den Ressorts unterschiedliche Arbeitsaufwände anfallen, wurde eine faire Lösung gesucht. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Grundentschädigung aufgrund der unter-

schiedlichen Belastungen aufzustocken. Zudem werden bei vielen Sitzungen wie Arbeitsgruppen, Projekt, etc. zusätzliche Sitzungsgelder ausgerichtet. Der Vorschlag von drei Gemeinderäten zu 80-Stellenprozent wurde ebenfalls wieder besprochen. Aufgrund der vorgesehenen Grundlagenentschädigung kann jeder Zeit aufgebaut werden.

Tatjana Wagner hat zudem den Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass das Personalreglement nicht überall gendergerecht angepasst ist.

Änderung Artikel 13, Absatz 2:

Der Entscheid für die Leistungsbeurteilung und Zielvereinbarung der dem Kader unterstellten¹⁾ Personen wird auf Antrag der ~~des~~ jeweiligen Abteilungsleitenden durch die Gemeindepräsidentin gefällt.

Änderung Artikel 14, Absatz 4:

Die Mitarbeitenden können die Verfügungen des Gemeinderates innert 30 Tagen nach Eröffnung mit Beschwerde¹⁾ beim Regierungsstatthalter ~~Regierungsstatthalter~~ anfechten.

Ein weiterer Punkt, welcher der Gemeinderat zu Beginn des Jahres angepasst hat, ist der Vaterschaftsurlaub. Bisher wurden 10 Tage gewährt. Diese 10 Tage übernimmt nun der Bund. Deshalb war der Gemeinderat Spiez der Auffassung, etwas mehr bieten zu wollen und hat sich entschieden den Vaterschaftsurlaub auf 20 Tage anzuheben. Diese 20 Tage sind innerhalb von einem Jahr, 10 Tage davon innerhalb der ersten sechs Monate, zu beziehen. So erhalten Familien die Möglichkeit dies gestaffelt zu beziehen. Wichtig für den Gemeinderat ist, dass der Grosse Gemeinderat auch darüber in Kenntnis gesetzt wird, obwohl es in der Gemeindepersonalverordnung geregelt wurde.

Stellungnahme der GPK

Andreas Grünig: Am 2. Februar 2021 haben Kurt Bodmer und er das Geschäft per Videokonferenz mit Jolanda Brunner geprüft. Die offenen Fragen wurden beantwortet und wo nötig entsprechend dokumentiert. Das Gemeindepersonalreglement muss nicht wegen neuen Gesetzen oder höherer Instanz angepasst werden. Die letzte Teilrevision wurde vor fast 10 Jahren gemacht, deshalb wurde es nun aktualisiert. So wurde vor allem das degressive Lohnsystem, die neuzeitlichen Mitarbeiterbeurteilungen, die Entschädigung sowie die Spesen den heutigen Erkenntnissen angepasst. Nach den Aktualisierungen wurde das Reglement mit dem Musterreglement der Berner Gemeinden abgeglichen. Am 8. Februar 2021 haben Kurt Bodmer und er das Resultat der Prüfung der Geschäftsprüfungskommission vorgelegt. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, dem Grossen Gemeinderat zu empfehlen, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Bernhard Stöckli (GS): Die GS-Fraktion begrüsst die Überarbeitung des Personalreglements der Einwohnergemeinde Spiez und ist mehrheitlich mit den Änderungen einverstanden. Die pauschale Auszahlung der Spesen für die Mitglieder des Gemeinderats werden begrüsst. Gerade jetzt, wo vieles in den Zeitungen über Spesen, Gemeinderäte und Gemeindepräsidien geschrieben wird, ist es gut, dass in Spiez Klarheit besteht, nicht so, wie wenn wir quer über den See schauen. Er möchte besonders die Bereitschaft der Gemeindepräsidentin hervorheben, welche auf einen Teil der Spesen verzichtet, sowie die Bereitschaft, auf den automatischen Lohnaufstieg von vier Stufen auf zwei Stufen zu reduzieren.

Die GS Fraktion beantragt zwei Änderungen:

In der Einleitung steht; sämtliche Funktionsbezeichnungen in diesem Personalreglement gelten sinngemäss auch für Personen männlichen Geschlechts. Mittlerweile gibt es auch in Spiez Men-

schen, welche sich nicht einem eindeutigen Geschlecht zuordnen können. Deshalb soll das Wort männlich mit jeglichen ersetzt werden.

Artikel 18, Absatz 1: Offene, wieder zu besetzende Stellen werden mindestens intern auf der Webseite der Gemeinde Spiez ausgeschrieben. Das Wort «intern» verwirrt. Deshalb soll das Wort «intern» ersatzlos gestrichen werden.

Urs Eggerschwiler (SVP): Die SVP-Fraktion hat die Änderungen des Personalreglements studiert und erachtet die Anpassung als sinnvoll und nötig. Besonders gefällt der SVP der Fokus auf Zielvereinbarungen in Beurteilungen. So wird dem Kader ein wirksames Instrument in die Hand gegeben, welches ermöglicht, engagierte Mitarbeitende zu fördern. Das Schöne am System ist, dass sich das Parlament über die Spesen des Gemeinderates äussern kann. Die Fraktion der SVP begrüsst die pauschale Spesenregelung, wie schon erwähnt, diese vermeidet Schlagzeilen und Diskussionen, wie sie auf der anderen Seeseite vorgefallen ist. Pauschale Spesenentschädigungen schaffen eine klare Ausgangslage, welche auch den administrativen Aufwand vermindert.

In der letzten Legislatur wurde die Abgangsentschädigung der Gemeindepräsidentin gestrichen. Jetzt werden der Stufenanstieg sowie die Spesen reduziert. Deshalb möchte die Fraktion explizit Jolanda Brunner danken, dass sie dies ermöglicht. Normalerweise fallen Anpassungen in die andere Richtung aus. Die SVP Fraktion bedankt sich für die Ausarbeitung und wird einstimmig dem Personalreglement zustimmen.

Tatjana Wagner (SP): Auch die Fraktion der SP hat das neue Reglement geprüft und besprochen, ist im Grossen und Ganzen mit diesem Dokument zufrieden und dankt für die geleistete Arbeit. Die Fraktion freut vor allem die Kürzung der Abgangsentschädigung des Gemeindepräsidiums und die sechsmonatige Kündigungsfrist von Abteilungsleitenden. Die Erhöhung der Sitzungsgelder und die neu eingeführte Spesenentschädigung Gemeinderat werden begrüsst.

Zwei Themen wurden innerhalb der Fraktion relativ lange diskutiert. Einerseits wurde, wie schon vorgängig angesprochen, über die allgemeine Aufstellung des Gemeinderates gesprochen. Wie sind die Pensen aufgeteilt? Entspricht die finanzielle Entschädigung tatsächlich der geleisteten Arbeit? Braucht Spiez in Zukunft sieben Gemeinderäte, oder gäbe es Alternativmodelle? Solche und andere Fragen wurden besprochen und die Fraktion hofft, dass diese Themen während dieser Legislatur noch vermehrt zur Sprache kommen.

Zudem wurde über die Anpassung verschiedener Personenbezeichnungen gesprochen. Grundsätzlich findet die Fraktion gut und notwendig, dass auf eine gendergerechte Sprache Wert gelegt wird. Die Anpassung hätte jedoch feinfühlicher und zukunftsweisender sein können. Die Fraktion findet es beispielsweise gut, wenn konkret jegliche Geschlechter im Reglement einbezogen oder im Text beide Geschlechter genannt werden und dafür der Einleitungssatz gestrichen wird. So könnten Fehler vermieden und beide Geschlechter würden gleichwertig behandelt. Alle Geschlechter werden bei der ersten Version eingeschlossen und sie werden einander weniger stark gegenübergestellt. Mit solchen einfühlsameren Anpassungen könnte ein gleichwertiges Miteinander, zumindest in der Sprache, erreicht werden.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungen

- Dem Antrag von Bernhard Stöckli (Grüne), die Änderung in der Einleitung des Personalreglements des Wortes «männlichen Geschlechts» auf «jeglichen Geschlechts», wird mit 27 Stimmen zugestimmt.
- Auf den Antrag des Gemeinderates, das Wort «männlichen Geschlechts» beizubehalten, entfallen 3 Stimmen.
- Dem Antrag von Bernhard Stöckli (Grüne), im Artikel 18, Absatz 1, das Wort «intern» ersatzlos zu streichen, wird mit 32 Stimmen zugestimmt.
- Auf den Antrag des Gemeinderates, das Wort «intern» beizubehalten, entfällt 1 Stimme.

Beschluss (mit 34 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Die Teilrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Spiez wird mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 31 der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

Geht an

-